

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Sitzungstermin: Mittwoch, 14.03.2018
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:40 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgebäude II

Anwesend:

Vorsitzende
Meyer, Elfriede

SPD-Fraktion
Bamminger, Berendine für Regina Meinen
Götze, Horst

GfE-Fraktion
Kruse, Detlef
Kruse, Doris

CDU-Fraktion
Kronshagen, Heinrich (bis 19:10 Uhr)
Ringena, Hermann, Dr. (bis 19:10 Uhr)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Marsal, Andrea (bis 19:25 Uhr)

FDP-Fraktion
Frerichs, Uwe
Mälzer, Frank

Beratende Mitglieder
Attar, Ziad, Dr. (ab 17:05 Uhr)
Geerken, Rainer
Holle, Stefanie (bis 19:25 Uhr)
Kamer, Stefan
Kandziora, Marianne
Kröger-Vodde, Erasmus

Verwaltungsvorstand
Jahnke, Horst (bis 19:38 Uhr)

von der Verwaltung
Grendel, Volker
Sprengelmeyer, Thomas (bis 19:10 Uhr)
Knochenhauer, Annett
Kromminga, Engelbert (bis 19:02 Uhr)
Meyer, Karl-Ingo (bis 19:02 Uhr)
Philipps, Egon
Snakker, Kerstin
Hilbers, Sabine
Rape, Anna Lena

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Stomberg, Patrick
Jentzsch, Andre

(bis 19:02 Uhr)

Protokollführung
Lendzion, Daje

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau E. Meyer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Beschluss: Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss: Die Tagesordnung wird festgestellt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 3 Genehmigung des Protokolls Nr. 8 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 24.01.2018

Beschluss: Das Protokoll Nr. 8 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 24.01.2018 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

TOP 5 Abschluss einer neuen Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung mit der Frühförderstelle Emden zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Vorlage: 17/0631

Frau Snakker erläutert, die Frühförderstelle nehme seit 1999 in Emden die heilpädagogischen Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder, bei denen eine Behinderung vorliege oder drohe, wahr. Die Frühförderstelle Emden zeichne sich insbesondere durch eine sehr niederschwellige Arbeit aus. Der Zugang finde über die Kinderärzte statt, die eine entsprechende Empfehlung abgeben. Die anschließende Überprüfung finde direkt durch die Fachkräfte der Frühförderstelle statt. Es seien bislang keine Daten an die Stadt Emden weitergegeben worden. Die

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Frühförderstelle melde jährlich die durchschnittlichen Fallzahlen an den Leistungsträger. Es handele sich bei den heilpädagogischen Leistungen um Pflichtaufgaben der Stadt Emden. Im Jahre 2011 sei letztmalig die Vergütung der Frühförderstelle für diese Aufgaben verhandelt worden. Es seien jährlich 240.000 € gezahlt worden. Bereits 2014 habe der Verein das erste Mal signalisiert, dass dieser Betrag nicht mehr auskömmlich sei. Zwei Jahre seien die Kosten über Rücklagen gedeckt worden. 2016 sei schließlich eine Erhöhung beantragt worden. Die Stadt habe auf die noch vorhandenen Rücklagen sowie die Kündigungsmöglichkeit hingewiesen. Die Frühförderstelle Emden habe daraufhin die bestehende Entgeltvereinbarung zum 01.01.2018 gekündigt. Parallel dazu habe der Landesrechnungshof die Frühförderstellen einiger Kommunen in Niedersachsen geprüft. Die Stadt Emden sei nicht beteiligt gewesen und habe daher beim Landesrechnungshof die Übersendung des Prüfberichtes angefordert. Die festgestellten Ergebnisse sollten im Rahmen der Verhandlungen genutzt werden. Es sei in dem Bericht die mangelnde Steuerung und die fehlende Transparenz kritisiert worden. Im Sommer 2017 seien die Neuverhandlungen sowohl für die Vergütungs- als auch für die Prüfungs- und Leistungsvereinbarungen begonnen worden. Die Gespräche seien federführend von Frau Hilbers durchgeführt worden.

Frau Hilbers erklärt, zunächst seien alle Aufgaben der Frühförderstelle Emden aufgelistet und die Strukturen angepasst worden. Die gesetzlichen Änderungen seien integriert und die Ergebnisse des Landesrechnungshofes berücksichtigt worden. Zunächst erfolge weiterhin eine Empfehlung des Kinderarztes. Anschließend finden die ersten Kontakte mit der Frühförderstelle und den Eltern statt. In diesen Gesprächen werde eine Anamnese und ein erster Förderplan durchgeführt. Der Förderplan werde spätestens vier Wochen nach der ersten Kontaktaufnahme dem Fachdienst Sozialhilfe zur Verfügung gestellt. Im Förderplan seien die persönlichen Daten des Kindes, die Anschriften der Eltern, die gestellte Diagnose sowie Förderziele und geplante oder empfohlene weitergehende bzw. ergänzende Maßnahmen aufgeführt. Das pädagogische Personal überprüfe, ob die Zugangsvoraussetzungen für die Gewährung von Eingliederungshilfe vorliegen. Anschließend werde jedes Kind als Fall im Sozialhilfeprogramm erfasst sowie ein Bewilligungsbescheid erstellt. Ein formelles Antragsverfahren sei weiterhin nicht erforderlich. Die gesetzlichen Bestimmungen seien damit erfüllt und die Kritik aus dem Landesrechnungshof berücksichtigt. Der niederschwellige Zugang sollte erhalten bleiben, um keine zusätzlichen Hürden zu schaffen, die die Inanspruchnahme der Leistung für die Kinder erschweren. Weiterhin erfolgen ohne die Anwesenheit der Eltern halbjährliche Gespräche in der Frühförderstelle, um die Bedarfe der einzelnen Kinder zu besprechen. Die Frühförderstelle habe bezüglich der Finanzierung eine Kalkulation vorgelegt. Die Personal- und Sachkosten seien nachgewiesen worden. Die Frühförderstelle habe eine Erhöhung der Finanzierungssumme gefordert. Die gesamte Erhöhung belaufe sich von 240.000 € auf ca. 276.000 €. Auf den Differenzbetrag würden 86 % auf die Lohnentwicklung fallen. Diese Erhöhung begründe sich durch Tarifierhöhungen und Veränderungen im Personalbestand. Die Kalkulation für 2018 sei plausibel und nachvollziehbar. Der Mehraufwand sei daher gerechtfertigt.

Frau E. Meyer bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Frau Kruse möchte wissen, ob auch Kinder betreut werden, die von den Eltern nicht genügend gefördert werden können.

Frau Hilbers erörtert, hauptsächlich würden Kinder mit Beeinträchtigungen an die Frühförderstelle weiterempfohlen. Dennoch sei es notwendig, den Eltern Instrumente zu erläutern, um die Kinder ebenfalls im Alltag zu fördern.

Herr Kronshagen stellt fest, die Mittel würden in diesem Jahr zur Verfügung stehen. Er gibt zu bedenken, dass die Löhne in den nächsten Jahren weiterhin steigen.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Frau Snakker gibt an, die Vereinbarung werde bis Ende 2019 abgeschlossen. Im Jahre 2020 trete das Bundesteilhabegesetz in Kraft. Möglicherweise gebe es Veränderungen bei den Zuständigkeiten. Dies könnte Auswirkungen auf die Vereinbarung haben.

Herr Mälzer teilt mit, die FDP-Fraktion halte die Erhöhung für gerechtfertigt. Seit sieben Jahren stagniere der Betrag. Es sei äußerst wichtig, ein Controlling der Wirtschaftlichkeit durchzuführen. Dies sei aufgrund der neu eingeführten Parameter gegeben. Die Arbeit der Frühförderung sei wichtig und notwendig. Die Wirtschaftlichkeit sollte dennoch stetig überprüft werden, sodass eventuelle Anpassungen der Finanzierung vorgenommen werden können.

Herr Dr. Ringena fragt, wie oft Geschwisterkinder involviert oder ebenfalls gefördert werden. Möglicherweise müsse in diesen Fällen ebenfalls mit den Eltern zusammengearbeitet werden.

Frau Hilbers schildert, es würden keine statistischen Daten erhoben, wie oft Geschwisterkinder betroffen seien. Selbstverständlich werde bei Problemen in den Familien dahingehend beraten, ebenfalls andere Hilfen anzunehmen, die der Familie insgesamt zugutekommen.

Herr Grendel weist auf das Netzwerk Frühe Hilfen hin. Selbstverständlich würden Kontakte zu anderen Hilfen geknüpft. Als Beispiel nennt er die Erziehungshilfen.

Frau Kruse unterstützt die Aussage von Herrn Kronshagen. Es sollte nicht jedes Jahr eine Erhöhung verhandelt werden. Die vom Landesrechnungshof geforderte Transparenz sei äußerst wichtig. Die GfE-Fraktion befürworte die Erhöhung ebenfalls.

Herr Grendel bemerkt, die Erhöhung sei abhängig von den Tarifabschlüssen, da dies extrem personalintensive Maßnahmen seien. Es habe Auswirkungen auf die Vereinbarung, wenn hohe Tarifabschlüsse erzielt werden. Es sollte daher vorausschauend gearbeitet werden. Es könne eine Vorplanung für zwei bis drei Jahre erfolgen. Niedrigere Tarifabschlüsse würden natürlich ebenfalls entsprechend bewertet.

Frau Kruse meint, es gehe ebenso um Stellen, die im Laufe der Jahre höher bezahlt werden. Dies werde ihres Erachtens nicht stetig erfolgen.

Herr Grendel stellt klar, dass die Frühförderstelle nach Tarif zahle. Demzufolge seien die Steigerungsstufen und Stufenaufstiege geregelt. Ein langjähriger verdienter Mitarbeiter steige in den Stufen auf. Dies führe zu einer Verteuerung. Die Betriebe können nicht langjährige Mitarbeiter entlassen, um jüngere Mitarbeiter einzustellen, damit die Kosten minimiert werden. Dies sei nicht zielführend.

Herrn Götze seien die Aufgaben der Frühförderstelle nicht vollständig bekannt gewesen. In den vergangenen Jahren sei das Thema im Ausschuss nicht behandelt worden. Er sei verwundert, dass ein Verein die Pflichtaufgaben der Stadt Emden übernehme. Er bittet um nähere Auskünfte.

Frau Snakker erläutert, die Pflichtaufgabe ergebe sich aus dem SGB XII. Die Kinder hätten gemäß § 54 SGB XII Anspruch auf heilpädagogische Förderung. Die Frühförderstelle biete heilpädagogische Förderung an. Die Kinder hätten gegenüber der Stadt Emden einen Anspruch auf diese Leistung. Die Frühförderstelle sei die einzige Institution, die die entsprechende Dienstleistung in Emden anbiete. Die Mitarbeiter der Verwaltung müssen diese Aufgabe nicht wahrnehmen. Die Stadt stelle die Sachleistung gegenüber den Anspruchsberechtigten zur Verfügung.

Herr Grendel spricht das dargestellte Leistungs-dreieck an. Die Stadt Emden sei der Leistungsträger, die Frühförderstelle der Leistungsanbieter und die Kinder die Leistungsberechtigten.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Insofern sei es beabsichtigt, dass bestimmte Pflichtaufgaben über die Leistungsanbieter mit Hilfe von Leistungsvereinbarungen geregelt werden.

Herr Mälzer möchte wissen, ob es standardisierte Kriterien bei der Auswahl der Betroffenen für Frühförderung gebe. Die Entscheidung des Kinderarztes sei seines Erachtens nicht unbedingt hundertprozentig sachlich.

Frau Hilbers erklärt, für die Leistung müsse eine Behinderung im Sinne des SGB XII vorliegen oder drohen. Diese Feststellung sei natürlich bei kleineren Kindern schwieriger. Entwicklungsdefizite könnten jedoch festgestellt werden. Mit der Frühförderstelle gebe es eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Fachkräfte würden Kinder ablehnen, wenn kein Bedarf in den ersten Terminen festgestellt werde.

Frau Snakker ergänzt, dass das Verfahren bewusst umgestellt worden sei. Die Stadt könne mit dem Förderplan und weitergehenden Informationen dies nochmal überprüfen. Die Kritik des Landesrechnungshofes im Prüfbericht sei in die neue Regelung eingearbeitet worden.

Beschluss:

1. Den beigefügten Vereinbarungen (Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung) zwischen der Stadt Emden und dem Verein Frühförderung Emden e.V. über die Durchführung von heilpädagogischen Maßnahmen (Frühförderung) ab dem 01.04.2018 wird zugestimmt.
2. Für die Zeit vom 01.01. bis 31.03.18 erhält der Verein Frühförderung Emden e.V. zur Abgeltung der für die Stadt Emden übernommenen Pflichtaufgabe (heilpädagogischen Maßnahmen/Frühförderung) einen Zuschuss in Höhe von 69.163,29 € abzüglich der bereits bis zum 31.03.2018 geleisteten Abschläge.

Ergebnis: einstimmig

TOP 6 Zuwendung an die Übernachtungseinrichtung "Alte Liebe"
Vorlage: 17/0632

Herr Kromminga berichtet, die Übernachtungseinrichtung „Alte Liebe“ gebe es bereits seit 1993 in Emden. Es sei eine Pflichtaufgabe der Verwaltung im Rahmen der Gefahrenabwehr. Träger sei der Synodalverband Nördl. Ostfriesland. Der Betrieb der Übernachtungseinrichtung werde seit 2009 im Rahmen einer Leistungs- und Entgeltvereinbarung durch die Stadt Emden gefördert. Es seien seinerzeit zunächst Übernachtungssätze von 30 € festgesetzt worden, die in 2011 auf 36 € erhöht worden seien. Dieser Übernachtungssatz reiche nicht in jedem Jahr aus, um die Kosten zu decken. Der Synodalverband habe für das Jahr 2016 die Übernahme eines Defizitbetrages von 12.693,37 € sowie die Anpassung des Übernachtungssatzes auf 42 € beantragt. Die Prüfung der Unterlagen habe ergeben, dass nicht der volle geforderte Defizitbetrag übernommen werden könne. Die Verwaltungsgebühren, die vom Synodalverband erhoben werden, seien in einigen Jahren nicht richtig berechnet worden. Dies sei von der jetzigen Leiterin nachberechnet worden. Ebenso seien einzelne Beträge mit in die Abrechnung eingeflossen, die nicht über die Leistungsvereinbarung abgedeckt seien und daher nicht anerkannt werden können. Es verbleibe daher ein Fehlbetrag von 9.715,16 €, der seitens der Stadt Emden auszugleichen sei. Unter Berücksichtigung der Übernachtungszahlen des Jahres 2017 ergebe sich eine Kostendeckung bei einem Übernachtungssatz von 40 €. Der Übernachtungssatz sollte angepasst werden, um größere Fehlbeträge zu vermeiden.

Frau E. Meyer bedankt sich für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Herr Mälzer stellt fest, dass es eine Korrelation zwischen der Anzahl der Übernachtungen und den Kosten gebe. Je mehr Übernachtungen zu verzeichnen seien, desto kostendeckender sei das Angebot. Die Übernachtungszahlen seien nicht beeinflussbar. Seines Erachtens sollte die Kostenübernahme daher jährlich angepasst werden.

Herr Grendel erläutert, die Leistungsvereinbarung basiere auf den tatsächlichen Kosten unter Einrechnung der Zuschüsse und der Eigenanteile. Die Vorausleistung werde über die berechneten Tagessätze erbracht. Es ergebe sich über die tatsächlichen Übernachtungszahlen ein Betrag, den der Tagesaufenthalt schon eingenommen habe. Abschließend erfolge gemäß der Leistungsvereinbarung eine Spitzabrechnung. Dabei ergebe sich entweder ein Defizitbetrag oder ein Rückzahlbetrag. Es werde in der Regel ein Mittelwert der Übernachtungszahlen aus den letzten drei Jahren berechnet. Allerdings sei in diesem Fall eine permanente Steigerung der Übernachtungszahlen zu verzeichnen. Daher ergebe sich eine Kostendeckung bei einem Übernachtungssatz von 40 €. Dies sei jedoch ein Vorauszahlungsbetrag. Die Spitzabrechnung erfolge am Ende.

Herr Dr. Ringena stellt fest, laut Herrn Kromminga seien nicht alle Ausgaben richtig berechnet worden. Es müsse seines Erachtens somit seitens der Diakonie ein Defizit in der Auflistung erfolgt sein.

Herr Kromminga weist auf die starken Personalveränderungen in den letzten Jahren bei der Kirche hin. Insbesondere im Rahmen der Buchhaltung habe das Personal häufig gewechselt. Es sei daher für die Mitarbeiter schwierig, die Aufrechnungen immer richtig zu übernehmen. Die kleinen Beträge hätten sich letztlich summiert. Die Pauschale für die Abrechnung von 4 % der Einnahmen sei in ein paar Jahren geringfügig falsch berechnet worden. Die Berechnungen würden im Laufe des Jahres insgesamt von der Kirche rückwirkend für das ganze Jahr durchgeführt. Die Fehler seien nicht so gravierend, dass der Kirche Vorsätze unterstellt werden können.

Herr Grendel ergänzt, die kontrollierten Positionen würden selbstverständlich gemeinsam diskutiert. Die Prozentwerte und Bezugsgrößen würden anschließend aufgearbeitet. Gemeinsam sei das Ergebnis erarbeitet worden, dass sich der Betrag auf 9.715,16 € reduziere.

Herr Kronshagen begrüßt, dass die Kirche überhaupt dieses Obdachlosenheim durchführe und betreue. Es sollte seitens der Kirche darüber nachgedacht werden, ein neues Obdachlosenheim zu errichten, das nicht abseits am Stadtrand gelegen sei.

Frau E. Meyer merkt an, dies sei im Sanierungsprogramm enthalten.

Herr Götze merkt an, die Übernachtungseinrichtung „Alte Liebe“ und der Tagesaufenthalt würden sehr eng zusammengehören. Die Unterbringung der Menschen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sei problematisch. In bestimmten Bereichen wie beispielsweise am Bahnhof seien die Personen nicht erwünscht. Essen und Trinken sei nicht immer gewährleistet. Diesbezüglich bestehe ein großes Defizit. An kalten Tagen werde der Tagesaufenthalt zumindest geöffnet.

Herr Grendel schildert, die Verwaltung habe die Aufgabe Obdachlosigkeit zu vermeiden. Den Betroffenen müsse geholfen werden, wieder eine Wohnung zu finden. Es gebe durchaus Personen, die diesen eigenen Antrieb jedoch nicht haben. Daher bestehe eine zeitliche Diskrepanz zwischen dem Ende der Betreuung im Tagesaufenthalt und dem Beginn der Betreuung in der „Alten Liebe“. Ebenso seien es bewusst zwei verschiedene Örtlichkeiten. Ansonsten würden die Personen sich sehr schnell häuslich einrichten. Dies sei in der Gesamtheit für die Zusammenarbeit nicht zwingend förderlich. Der Tagesaufenthalt öffne am

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Wochenende auch an kalten Tagen. Die Personen sollen wieder in eigenem Wohnraum und selbstständig leben können.

Beschluss: Der der Vorlage 17/0632 als Anlage beigefügten Leistungsvereinbarung zwischen dem Synodalverband Nördliches Ostfriesland und der Stadt Emden für die Übernachtung Alte Liebe für Menschen in Wohnungsnot und der dazu ergangenen Entgeltvereinbarung sowie der Übernahme eines Defizitbetrages aus dem Jahr 2016 in Höhe von 9.715,16 € wird zugestimmt.

Ergebnis: einstimmig

TOP 7 Satzung für die Nutzung der von der Stadt Emden bereitgestellten Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern - Nutzungsordnung und Gebührenordnung
Vorlage: 17/0633

Herr Grendel erörtert, um in Zukunft die Erstattung der verauslagten Unterkunft- und Unterbringungskosten auf dem öffentlich-rechtlichen Weg geltend machen zu können, sei das Vorliegen einer Nutzungs- und Gebührensatzung notwendig. Ebenso sei dies aufgrund von steuerrechtlichen Änderungen sinnvoll. Vermietungsgleiche Geschäfte würden zukünftig besteuert. Mit einer öffentlich-rechtlichen Satzung entstehe diese Steuerpflicht nicht. Es sei ein Innenverhältnis zwischen Stadt und Jobcenter, sodass keine Dritten involviert seien.

Beschluss: Der Rat der Stadt Emden beschließt die dem Beschlussentwurf beigefügte Satzung für die Nutzung der von der Stadt Emden bereit gestellten Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (Nutzungsordnung) sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der von der Stadt Emden bereit gestellten Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (Gebührenordnung).

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

TOP 8 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen Jobcenter Emden 2018
Vorlage: 17/0634

Herr Meyer stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Jobcenters Emden vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau E. Meyer bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Grendel sagt zu, eine Legende der Abkürzungen der Präsentation anzufügen. Das Ausschöpfen des Eingliederungshaushaltes sei eine Kennzahl. Der geldgebende Staat erwarte, dass die Jobcenter die zur Verfügung gestellten Mittel möglichst zu 100 % tatsächlich für Eingliederungsmaßnahmen mit den Arbeitnehmern nutzen. Bezüglich der Spiegelteams erläutert er, dass das passive Leistungsrecht die zu zahlenden Leistungen an die Kunden umfasse. Die Arbeitsvermittler seien Teil des aktiven Leistungsrechts, die den Kunden bei der Arbeitssuche helfen. Dies sei bislang getrennt voneinander bearbeitet worden. Durch die

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Spiegelteams solle eine stärkere organisatorische und räumliche Zusammenführung erfolgen, um gemeinsam Pläne und Ziele mit dem Arbeitssuchenden zu entwickeln. Die Maßnahmen könnten besser aufeinander abgestimmt werden. Die Werkakademie sei eine kurzfristige Maßnahme, die die Arbeitsmarktchancen des Kunden erhöhen sollen, indem Bewerbungstraining angeboten werde. Während der 24 individuell nutzbaren Termine könne der Kunde sich persönlich vorbereiten. Als Beispiel nennt er die Überarbeitung der Bewerbungsmappe.

Herr Meyer fügt hinzu, bei der Werkakademie sei die gemeinsame Arbeit der Kunden als Gruppe äußerst wichtig. Es erfolge eine Vernetzung unter den verschiedenen Kunden. Diese können sich gegenseitig helfen und neue Erkenntnisse gewinnen. Es habe eine andere Wirkung, wenn Betroffene Tipps geben und nicht der Arbeitsvermittler. Dies sei ein großer Nutzen.

Herr Jentzsch ergänzt, für die Kunden sei die Werkakademie hundertprozentig freiwillig. Es sei Job des Kunden, sich einen Job zu suchen. Der Kunde komme dreimal die Woche á vier Stunden in das Jobcenter und beschäftige sich in der Zeit mit der Arbeitssuche. Die Gruppenarbeit sei äußerst wichtig, damit die Kunden sich gegenseitig helfen. Es würden sich Dynamiken entwickeln, die bislang zu großen Erfolgen geführt hätten.

Frau Bamminger bedankt sich für die Ausführungen. Zur Integrationsquote möchte sie wissen, ob die Osteuropäer ebenfalls enthalten seien. Sie habe festgestellt, dass diese Personen kaum deutsch sprechen. Einen Zwang für einen Sprachkurs gebe es nicht. Sie fragt daher, inwieweit diese Personen vermittelbar seien.

Herr Grendel erörtert, die Osteuropäer hätten direkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Der Zugang zum SGB II Bereich sei hingegen erst gegeben, wenn über eine bestimmte Zeit ein Arbeitsverhältnis bestanden habe und daraufhin eine Arbeitslosigkeit unverschuldet eintrete. Die meisten Personen können daher noch gar nicht im Jobcenter Leistungen beziehen und haben damit nicht die Unterstützungsleistung wie in anderen Bereichen. Viele Osteuropäer befinden sich in teilweise prekären Arbeitsverhältnissen.

Herr Meyer ergänzt, es würden selbstverständlich Statistiken geführt. Die aktuellen Zahlen werde Herr Jentzsch in seinem Vortrag mitteilen. Es sei festgestellt worden, dass ein Großteil der Osteuropäer einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Ein geringer Teil beziehe Leistungen im Jobcenter. Dies werde ebenfalls aus dem Armutsbericht des Tagesaufenthaltes deutlich.

Herr Dr. Ringena bedankt sich bei Herrn Grendel für die Klarstellung. Die Vielzahl der Abkürzungen seien schwer nachvollziehbar. Er bedankt sich bei Herrn Meyer für die interessanten Ausführungen.

Herr Götze stellt fest, dass durchgängig ca. 5.000 Menschen von Hartz IV Leistungen leben. Aus seiner Sicht werde beim Jobcenter hervorragende Arbeit geleistet. Einige Untersuchungen würden dies bestätigen. Problematisch sei die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen mit mehreren Vermittlungshemmnissen. Es würden mehr Partner in der Stadt benötigt. Die Arbeitgeber müssen bereit sein, den Langzeitarbeitslosen eine Chance zu geben. Die Integration und Wertschätzung dieser Personen sei äußerst wichtig. Laut Bundesregierung sollen 150.000 Langzeitarbeitslose besonders gefördert werden. Es solle eine öffentliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden. Er fragt, inwieweit damit in Emden etwas erreicht werden könnte. Die Menschen würden immer wieder zurück in das alte System fallen. Die Ausbildungsgesellschaft habe sehr vielen Menschen eine Möglichkeit eröffnet, wieder in den Arbeitsmarkt zu gelangen. Für die jungen Menschen ohne Ausbildung gebe es kaum Chancen integriert zu werden. Personen, die von Hartz IV leben, hätten fürs Essen pro Tag 4,77 €. Dies sei auf lange Sicht sehr gering. Die Personen würden somit

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

tatsächlich in Armut leben. Die Äußerung des Gesundheitsministers, dass es in Deutschland keine Armut gebe, könne er daher nicht nachvollziehen.

Herr Meyer bedankt sich für das ausgesprochene Lob. Halbjährlich erfolge eine Überprüfung bzw. eine Umfrage. Das Jobcenter habe bisher an dieser Stelle gute Werte. Dennoch werde sicherlich irgendwann der Punkt erreicht, wo die Werte nicht mehr gehalten werden können. Die 150.000 Stellen seien im Bereich des öffentlichen Dienstes vorgesehen. Inwieweit die Stadt Emden davon partizipiere sei nicht bekannt. Seines Erachtens werde die Anzahl für das Jobcenter Emden sehr gering sein. Die Auswirkungen der Integrationsquote des Jobcenters Emden seien auf das Land Niedersachsen bezogen äußerst minimal. Daher werde das Jobcenter vermutlich kaum profitieren. Die aufgebauten Hoffnungen seien nicht haltbar.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 9 Sachstandsbericht zum Projekt "impakt integration"
Vorlage: 17/0636

Herr Grendel weist darauf hin, dass bereits beim Start über das Programm „impakt integration“ berichtet worden sei. Es würden Maßnahmen und eine Bildungsstrategie für jugendliche Neuzugewanderte entwickelt. Die Zielgruppe seien die 18 bis 25jährigen, da die Jugendlichen in der Regel bis 18 Jahre in der Schule seien. Es sollen rechtskreisübergreifende Maßnahmen konzipiert werden. Bis zur Anerkennung des Asylverfahrens seien die Personen im Asylbewerberleistungsgesetz und würden durch die Kommune betreut. Mit der Anerkennung erfolge ein Rechtskreiswechsel in den Bereich des SGB II. Grundsätzlich solle mit der Integration erst begonnen werden, wenn die Personen definitiv länger in Deutschland bleiben. Die Verfahren dauern jedoch teilweise bis zu 2 Jahre. Die reine Versorgung führe zu Resignation und Demotivation. Aus diesem Grund sei die kommunale Sprachförderung installiert worden.

Herr Jentzsch stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Entwicklung im Bereich Asyl/Flucht des Jobcenters Emden vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau E. Meyer bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Mälzer spricht ein Lob für die Erfüllung der Quoten aus. Dies sei nicht selbstverständlich. Er möchte wissen, ob bei den Statistiken zu den Sprachkursen ebenfalls eine Differenzierung zwischen den Geschlechtern erfolge.

Herr Jentzsch gibt an, die Frauen würden teilweise tatsächlich nicht erreicht. Teilweise gebe es Problematiken in kultureller Hinsicht. Ebenso hätten die Frauen besonderen Bestandsschutz, wenn Kinder unter drei Jahren im Haushalt leben. Die Frauen könnten nicht verpflichtet werden.

Herr Dr. Ringena bittet um nähere Erläuterung zu der Aussage, dass beispielsweise in dem Sprachkurs A0 eine bestimmte Anzahl der Teilnehmer die Sprachkurse nicht weiterführen wollen.

Herr Grendel verweist auf den nachfolgenden Vortrag von Frau Rape. Es würden in diesem Vortrag sicherlich einige Fragen geklärt. Grundsätzlich wollen die Personen natürlich schnellstmöglich eigenständig sein und dementsprechend arbeiten gehen. Die Sprachkurse dauern meist zwei Jahre. Einige Flüchtlinge hätten erst nach mehreren Wiederholungen Erfolg. Die Motivation gehe dadurch verloren, sodass die Personen eher eine Maßnahme beginnen wollen, die sie direkt in eine Hilfsarbeitertätigkeit bringe. Die Hilfsarbeitertätigkeiten werden

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

jedoch geringer. Dennoch müsse die Entscheidung akzeptiert werden. Das Lernen im Alter sei meist schwierig.

Herr Jentzsch ergänzt, einem großen Anteil sei bewusst, dass zunächst die Sprache erlernt werden müsse. Dennoch bestehe die Verpflichtung mit den Menschen zu arbeiten. Dies erfolge dann nicht über Sprache, sondern über Arbeit. Bei den Flüchtlingen sei die Motivation groß, sofort einer Arbeit nachzugehen. Bei den Gesprächen werde den Flüchtlingen erklärt, dass die Chance auf qualifizierte Arbeit größer ist, wenn noch weitere Sprachkurse absolviert werden. Durch qualifizierte Arbeit könne mehr Einkommen erzielt werden. Es würden individuelle Lösungen für den Einzelnen geschaffen, um die bestmögliche und nachhaltigste Integration in Arbeit zu erreichen.

Herr Grendel fügt hinzu, in der Prozentzahl für das Sprachniveau A0 seien ebenfalls die Personen enthalten, die derzeit noch den Alphabetisierungskurs absolvieren. Aus diesem Grund sei die Anzahl relativ hoch.

Frau Rape berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die kommunal rechtskreisübergreifende Förderkette für Neuzugewanderte in der Altersgruppe 18 – 25 Jahre. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar. Der Fragebogen zur Kompetenzermittlung sowie die Übersicht des Maßnahmenkatalogs wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau E. Meyer bedankt sich für den Vortrag und bittet um Wortmeldungen.

Herr Geerken fragt, ob die Teilnahme an den Sprachkursen verpflichtend sei.

Herr Grendel erläutert, die Teilnahme an den Sprachkursen sei nicht verpflichtend. Aus dem Asylbewerberleistungsgesetz könne eine gewisse Pflicht installiert werden. Es sei jedoch keine Maßnahmenausschreibung erfolgt. Das Trägersystem sollte in Emden erhalten bleiben, um dezentral solche Kurse anbieten zu können. Die Sprachkurse würden bei den Trägern gefördert. Es könne somit keine Verpflichtungserklärung für einen bestimmten Kurs bei einem Träger erfolgen. Dennoch seien bislang alle Kurse gut besetzt gewesen. Die Flüchtlinge hätten großes Interesse die Kurse zu besuchen. Kommunal habe es Kurse für Frauen bereits in dem Zeitraum gegeben, als die Integrationskurse noch nicht speziell mit Kinderbetreuung angeboten werden konnten. Die Sprachförderrichtlinie sei so formuliert, dass ebenfalls die Flüchtlinge aus dem Rechtskreis SGB II, die keinen Zugang zu den Integrationskursen haben, die kommunalen Kurse besuchen können. Frauen, die im SGB II Bereich und auf eine Kinderbetreuung angewiesen waren, konnten so den kommunalen Kurs gefördert besuchen. Das Jobcenter bzw. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie die Kommune müssen sich immer wieder abstimmen. Die Zusammenarbeit sei äußerst wichtig. Mit der Kompetenzfeststellung können die Flüchtlinge eine Datenfreigabeerklärung unterzeichnen, sodass die Daten an das Jobcenter und an die Agentur weitergegeben werden dürfen. Ebenso können die Personen die Feststellung selbst zur Vorlage bei Arbeitgebern nutzen. Diese sei entsprechend in Deutsch ausgefüllt. Die Kompetenzfeststellung erfolge mit Dolmetschern. Die Datenfreigabeerklärung sei selbstverständlich in Heimatsprache.

Herr Mälzer halte das zentrale Bildungsangebot für dringend erforderlich. Es seien seit 2015 sehr viele Initiativen entstanden. Einige Flüchtlinge berichten, dass oft zwischen den Kursen gewechselt und einige Kurse teilweise nicht beendet werden. Es müsse eine klare Struktur entwickelt werden, um ein optimales Ergebnis zu erreichen.

Herr Grendel stellt fest, dass die Träger mittlerweile wesentlich besser zusammenarbeiten würden. Es sei überhaupt nicht förderlich, wenn Personen einen Kurs beginnen und mittendrin abbrechen oder wechseln. Prioritär werde ein Prozess und eine Struktur für die Zukunft

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

erarbeitet. Die Datenermittlung müsse in Zukunft eher erfolgen. Ein strukturierter Prozess sei notwendig. Es solle ein persönlicher und individueller Entwicklungsplan erstellt werden. Durch die Kompetenzfeststellung könne die Person in das System eingeordnet werden. Natürlich seien auch immer wieder Wiederholungen möglich. Die Flüchtlinge benötigen eine Art Entwicklungsperspektive, um die zeitliche Abfolge klarzustellen. Das Konzept solle für einen neuen Förderantrag genutzt werden. Es gebe das System KAUSA Servicestellen. Die nächste Stelle sei in Bremen. Es könnte aus der Maßnahme eine ganzheitliche Bildungsberatung mit dem Jobcenter und der Agentur entwickelt werden. Die Jugendberufsagentur könnte ebenfalls beteiligt werden.

Herr Götze fragt, mit wie vielen Mitteln und über welchen Zeitraum das Projekt gefördert werde.

Herr Grendel schildert, zunächst werde ein Konzept erarbeitet, mit dem ein Förderantrag gestellt werden solle. Der Antrag müsse bis Mitte des Jahres gestellt werden, um zum 01.01.2019 mit der Beratungsstelle vollumfassend zu arbeiten. Die Kompetenzfeststellung erfolge derzeit mit eigenem Personal. Dadurch könnten bereits Erfahrungen gesammelt werden, um dies in den Prozess einfließen zu lassen.

Herr Dr. Attar bittet um Auskunft, wie der Begriff „impakt integration“ entstanden sei. Dies sei seines Erachtens ein Fremdbegriff. Des Weiteren fragt er, wo die Anträge gestellt werden sollen. Ebenso möchte er wissen, ob ein vorgegebenes Konzept erarbeitet werde oder ob dies mit den verschiedenen Institutionen beraten werde. Seines Erachtens sei der Integrationsrat noch nicht zu diesem Projekt angehört worden.

Herr Grendel erörtert, im Netzwerk Integration werde permanent über die Thematik berichtet. Er habe selbst im Integrationsrat bereits einmal berichtet. Das Programm „impakt integration“ sei ein Förderprogramm, an dem die Stadt teilnehme. Die Maßnahmen hätten keinen ausdrücklichen Namen. Die Stadt habe sich um diese Förderung bei der Wübben Stiftung beworben. Das Programm diene dazu, eine Bildungsstrategie für jugendliche Neuzugewanderte zu entwickeln. Es sei eine Strategie entwickelt worden, sodass Mittel genutzt werden können, um beispielsweise den Maßnahmenkatalog in ein digitales Medium zu übersetzen. Die Anbieter könnten dann ihre Angebote entsprechend selber aktualisieren und erneuern. Bezüglich des Namens der Bildungsberatung könne eventuell ein Wettbewerb durchgeführt werden. Der Begriff „impakt integration“ sei ein feststehender Name eines externen Dritten, der eine Förderung anbiete und in dem Prozess begleite.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 10 Kurzbericht zum Aufbau des Fachdienstes 551 Gemeinwesenarbeit
Vorlage: 17/0635

Herr Sprengelmeyer teilt mit, der Verwaltungsausschuss der Stadt Emden habe am 28.04.1978 die Einführung der Gemeinwesenarbeit beschlossen. Im Fachdienst Jugendförderung sei das Produkt Gemeinwesenarbeit derzeit verankert. Gemeinwesenarbeit sei eine aktivierende Sozialarbeit, die die Förderung der Lebens- und Entwicklungsperspektiven der Bewohnerinnen und Bewohner aller Altersstufen eines Stadtteils oder Sozialraumes insbesondere in sozialen Brennpunkten zum Ziel habe. Die Oberziele seien die bedürfnis- und bedarfsorientierte Angebotsleistung, die Förderung der Selbsthilfe, die Förderung von Kommunikation und sozialen Kontakten mit starkem Stadtteilbezug sowie soziale und sozialräumliche Defizite verhindern und abbauen. In den letzten 40 Jahren sei zu dieser Thematik viel erreicht worden. Gemeinwesenarbeit sei insbesondere im Stadtteil Barenburg sowie im Stadtteil Port Arthur/Transvaal verankert; ebenso jedoch auch in Borssum und Larrelt. Aus diesem Ausschuss begleiten unter anderem Frau E. Meyer, Frau Bamminger und Frau

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Kandziora die Gemeinwesenarbeit seit Jahrzehnten durch ehrenamtliche Arbeit in den verschiedensten Vereinen. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit in den letzten vier Jahrzehnten. Es habe stetig Ansätze gegeben, die Gemeinwesenarbeit in Emden weiter zu entwickeln. In der Klausurtagung des Verwaltungsvorstandes am 23.02.2009 sei über die Zuordnung des Produktes Gemeinwesenarbeit diskutiert und folgendes protokolliert worden. Derzeit werde die praktische Arbeit im Fachdienst Jugendförderung wahrgenommen. Mit Organisationsverfügung vom 18.12.2007 habe der Oberbürgermeister eine Projektgruppe Gemeinwesenarbeit eingesetzt, die ein Gesamtkonzept zum Thema Gemeinwesen erarbeiten sollte. Ebenso sei vom Vorstand der Beschluss getroffen worden, dass bis Pfingsten vom Vorstandsbüro in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen 500 und 600 und gegebenenfalls externer Beratung ein Konzept Gemeinwesenarbeit erarbeitet werde. Dieses Konzept sei zwar erarbeitet, aber nicht umgesetzt worden. Die integrierte Sozialplanung sei mittlerweile aufgebaut und weiterentwickelt worden. In diesem Rahmen sei über die weitere Entwicklung der Gemeinwesenarbeit gesprochen worden. In der Steuergruppe sei ebenso der Fachbereich 300 vertreten. Über Projektbeteiligung konnten Mittel akquiriert werden, um nachhaltige Strukturen aufzubauen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen geben auch in Emden zu denken. Den Bürgerinnen und Bürgern sollte man sich daher noch stärker zuwenden. Diese sollten an Gemeinwesen mitwirken und sich beteiligen können. Dadurch könne auf Dauer die Demokratie abgesichert werden. Alle Bürgerinnen und Bürger wollen in einer lebens- und liebenswerten Stadt Emden wohnen und leben.

Herr Philipps berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die Struktur, den Aufbau und die Aufgaben des neu eingerichteten Fachdienstes Gemeinwesenarbeit. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Herr Stomberg stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die Gemeinwesenarbeit vor. Diese Präsentation ist im Internet unter www.emden.de einsehbar.

Frau E. Meyer bedankt sich für die Vorträge und bittet um Wortmeldungen.

Herr Grendel gibt an, die bereits fest angesiedelten Projekte in dem Fachdienst seien bis auf einen Anteil von ca. 8.000 € komplett aus Projektmitteln finanziert. Die Projekte seien genutzt worden, um diese Strukturen aufzubauen. In dem Prozess müsse besprochen werden, wie in den Stadtteilen nachhaltige Strukturen entwickelt werden können. Die Personenbetreuung in der Flüchtlingssozialarbeit sei nicht mehr so stark gefordert. Die Personen können nun in den Stadtteilen mitwirken und parallel im Bereich der Gemeinwesenarbeit ausgebildet werden. Es sei das Ziel, aus den bestehenden Personen- und Finanzressourcen in den drei angesprochenen Stadtteilen je 1 ½ Stellen in der Gemeinwesenarbeit abzubilden. Es sollen möglichst keine zusätzlichen Mittel aufgewendet werden. Dieser Umbauprozess erfordere die Veränderung von Aufgaben und das Zusammenwachsen von bestimmten Bereichen. Der Prozess benötige eine gewisse Zeit und Geduld. Flüchtlingssozialarbeit, Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement sollen verbunden werden. Die vorhandenen Veranstaltungen würden selbstverständlich in der Übergangsphase weiterfinanziert. Ebenso werde ein Konzept für Budgets in den einzelnen Stadtteilen erarbeitet, damit die handelnden Personen Rückgriff auf Ressourcen haben. Dies sollte kontinuierlich verstetigt werden. Aus diesen Maßnahmen würden ebenso Folgeanträge gestellt, um weitere Jahre Förderungen zu erhalten. Das aktuelle Konzept werde selbstverständlich evaluiert und aktualisiert.

Frau Bamminger bedankt sich für die Vorträge. Sie habe großes Vertrauen, dass die Umsetzung positiv verlaufe. Dennoch werde die zukünftige Arbeit äußerst kritisch betrachtet.

Herr Mälzer bedankt sich ebenfalls für die Vorträge. Der Ansatz sei hervorragend. Es könnte eine Art Initialzündung für Stadtteilinitiativen und Bürgerengagement in den „problematisch behafteten“ Stadtteilen in Emden sein. In den verschiedenen Stadtteilen seien bereits

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

Bürgerbüros, Ortsvereine und Stadtteilvereine gegründet worden. Der Rat sei stark in die Diskussionen und Überlegungen zum Freibad Borssum eingebunden. Dieses solle möglichst in diesem Jahr eröffnet werden. In Zukunft sei das Freibad sicherlich auf bürgerliches Engagement angewiesen. Es gebe bereits Initiativen von Blau-Weiß Borssum sowie von der Kirche. Dieser Ansatz sollte berücksichtigt werden, damit das Freibad auf Dauer betrieben werden könne.

Frau Kandziora bedankt sich ebenfalls für die Vorträge. Die Verstetigung sei in jedem Fall zu begrüßen. Bei mehreren Projekten habe die Vorarbeit bereits begonnen. Selbstverständlich werden die Entwicklungen beobachtet.

Herr Grendel weist darauf hin, dass die Zielgebiete hauptsächlich die Stadtteile Barenburg, Borssum und Port Arthur/Transvaal seien. 40 % der Emdener Bevölkerung leben in diesen drei Stadtteilen; gleichzeitig jedoch 60 % der Ausländer und das bei einem deutlich höheren Jugendquotienten als in den anderen Stadtteilen. Alle Beteiligten sollten gemeinsam an dem Prozess arbeiten. Dabei seien natürlich Veränderungen notwendig. Der Kulturbunker müsse als Einrichtung eine neue Aufgabe und Bedeutung erhalten. Die Verwaltung entwickle in Bezug auf den neuen Fachdienst zunächst eigene Planungen und Ideen. Anregungen nehme die Verwaltung gerne entgegen. Er hofft auf weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

TOP 11 Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Kommunalprüfung: "Steigende Ausgaben der Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) - (Keine) Handlungsoptionen für die örtlichen Träger der Sozialhilfe"
Vorlage: 17/0611

Frau E. Meyer schlägt angesichts der fortgeschrittenen Zeit vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Alle Ausschussmitglieder sind einverstanden.

Beschluss: Vertagt

Ergebnis: einstimmig

TOP 12 Mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Freiwilligenagentur Emden

Herr Grendel teilt mit, nach drei Jahren vergeblicher Antragstellung sei die Förderung der Freiwilligenagentur in diesem Jahr endlich bewilligt worden. Die Koordinierungsstelle für das Ehrenamt war insbesondere während der Flüchtlingskrise extrem hilfreich. Die Förderung ermögliche die Weiterentwicklung zu einer Freiwilligenagentur und die Ausweitung auf 1,0 Stellen. Frau Knochenhauer und Herr Dübbelde hätten ein Konzept erarbeitet, das selbstverständlich im Ausschuss vorgestellt werden könnte.

Protokoll Nr. 9 über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales

2. Aufnahmequote Flüchtlinge

Herr Grendel gibt an, die Aufnahmequote für das Jahr 2017 betrug 175 Personen. Diese Quote sei zunächst bis zum 31.05.2018 und nun nochmals bis zum 30.06.2018 verlängert worden. Bis zu diesem Zeitpunkt seien daher keine Neuzugänge zu erwarten.

3. Vermeidung von Stromsperrern

Herr Grendel weist im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion Die Linke. vom 14.03.2017 darauf hin, dass zu der Thematik „Vermeidung von Stromsperrern“ ein Runder Tisch gebildet worden sei. Dieser habe zwischenzeitlich verschiedenste Lösungsansätze erarbeitet. So seien auf der Internetseite der Stadtwerke unter dem Punkt Zahlungsrückstände für solche Fälle diverse Hilfsmittel genannt. Ebenso seien die Kontakte und Ansprechpartner im kommunalen Bereich, im Bereich der Stadtwerke sowie im Bereich des Jobcenters dargestellt.

4. Unabhängige Teilhabeberatung

Frau Snakker informiert bezüglich des Aufbaus der unabhängigen Teilhabeberatung, dass der Förderantrag bewilligt worden sei. Die Stadt Emden sei bereits Mitglied im Verein Unabhängige Teilhabeberatung „För elk un een“. Es seien Bewerbungs- und Auswahlgespräche durchgeführt und drei qualifizierte Mitarbeiter mit Teilhabebeeinschränkung ausgewählt worden. Die Beratung von Betroffenen für Betroffene könne damit umgesetzt werden. Im Mai solle mit der Beratung begonnen werden.

TOP 13 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.